

SAMMLUNG

VON

HANDELSBERICHTEN SCHWEIZ. KONSULATE

ÜBER DAS

JAHR 1897.



SEPARATABDRUCK AUS DEM SCHWEIZ. HANDELSAMTSBLATT

JAHRGANG 1898.



RECUEIL

DE

RAPPORTS COMMERCIAUX DE CONSULATS SUISSES

SUR

L'ANNÉE 1897



TIRAGE A PART DE LA FEUILLE OFFICIELLE SUISSE DU COMMERCE

ANNÉE 1898



BERN.

BUCHDRUCKEREI JENT & CO.

1899.

Dodis



Inhaltsverzeichnis ⌘ Table des matières



Bericht des Konsulats in — Rapport du consulat à

	Seite		Page
Antwerpen	112	Anvers	112
Bordeaux	102	Bordeaux	102
Bremen	80	Brême	80
Budapest	83	Bucharest	25
Bukarest	25	Buda-Pesth	83
Christiania	107	Christiania	107
Florenz	65	Florence	65
Galatz	7	Galatz	7
Lissabon	4	Lisbonne	4
Livorno	75	Livourne	75
Manila	15	Manille	15
Montreal (Kanada)	69	Montréal (Canada)	69
Patras	18	Patras	18
Philadelphia	117	Philadelphie	117
Portland (Oregon)	3	Portland (Orégon)	3
Porto	1	Porto	1
Riga	105	Riga	105
Traiguén (Chile)	100	Traiguén (Chili)	100
Yokohama 33, 88, 115,	119	Yokohama 33, 88, 115,	119



X.

Kanada.

Bericht des Vicekonsuls, Herrn Eduard Sandreuter.

12. Mai 1898.

Die **Einfuhr** umfasst im Fiskaljahre, 1. Juni 1896 bis 1897, einschliesslich Gold- und Silberbarren, § 119,218,609 gegen § 118,011,508 im Vorjahre. Den grössten Anteil daran haben folgende Länder: Vereinigte Staaten von Nordamerika § 61,649,041, Grossbritannien § 29,412,188, Deutschland § 6,493,368, Frankreich § 2,601,351, China und Japan § 2,396,409, Belgien § 1,463,632. Auf die schweizerische Einfuhr entfallen § 222,173. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel sind: Eisen- und Stahlwaren § 9,795,923, Zucker und Melasse § 8,560,790, Wollwaren § 7,125,748, Baumwollwaren § 3,290,240, Seidenwaren § 1,988,305, Rohseide § 139,692.

Die **Ausfuhr** Kanadas für das Jahr 1896—1897 belief sich auf § 137,950,253. Hievon entfallen auf Artikel nicht kanadischen Ursprungs § 13,990,415. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beträgt § 16,936,401.

Die **Gesamtausfuhr** betrug für Erzeugnisse der **Landwirtschaft** § 57,227,898, des Forstbetriebes § 31,258,729, des Bergbaues § 41,298,915, des Fischfangs § 10,314,323, der Industrie § 9,522,014, übrige Artikel § 63,531, Gold- und Silberbarren § 327,298, Transitwaren nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas § 3,947,130, Artikel nicht kanadischen Ursprungs § 13,990,415; total § 137,950,253.

Landwirtschaft. Die letztjährige Ernte hat an Getreide alle früheren übertroffen. Es wurden hohe Preise erzielt. Die Obstkultur gedeiht in erfreulichem Masse. Äpfel haben sich auswärts Beliebtheit erworben, besonders auf dem britischen Markt, wohin nicht weniger als für § 3,000,000 verschifft worden sind.

Die **Käse- und Butterindustrie** hat sich gehoben, fast verdoppelt. Es wurden seitens der Regierung Anstrengungen gemacht zur Verbesserung der Qualität und Verordnungen erlassen zum Schutze der Landesmarke, da viel geringe Qualität aus den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas im Transit durch Kanada verschifft und auf dem britischen Markt als kanadisches Produkt ausgegeben wurde. Die von der Regierung subventionierten Eisbehälter (Cold Storage), welche dem Obsttransport nicht weniger zu gute kommen, garantieren und beleben den überseeischen Transport, der sich dem Hauptmarkte Grossbritannien zuwendet. Weniges geht nach dem Nachbarlande der Vereinigten Staaten und Neufundland. Auf den Kontinent gelangt fast nichts. Bemerkenswert ist immerhin die nach Deutschland ausgeführte Butter im Werte von § 8,513.

Von Ahorn-Zucker sind 483,679 Pfund im Werte von § 31,387 zur Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas und 15,000 Pfund nach Grossbritannien gelangt. Er wird vielfach gefälscht.

Die **Vieh**zucht nimmt ebenfalls einen höheren Rang ein, trotzdem die Regierung Grossbritanniens (der Hauptmarkt für Kanada) in den letzten Jahren Sperrmassregeln gegen die Einfuhr lebenden kanadischen Viehs angeordnet hat, der Hauptmarkt somit eingeschränkt wurde, da das dort Eingang findende Vieh nur noch Schlachtzwecken dienen darf, beim Landen sofort getötet werden muss und auch dann nur Einlass findet, wenn es vom Dominion-Inspector als frei von Tuberkulose erklärt worden ist. Mit Ausnahme dieser Ausfuhr-Kontrolle besteht kein Staats-Gesetz zur Inspektion von Vieh, dagegen haben einige Provinzen solche Gesetze erlassen. Zur Ausfuhr gelangte Hornvieh im Werte von § 7,159,598, Pferde nach Grossbritannien § 1,952,071.

Forstbetrieb. Die Holzausfuhr steht weit über der Durchschnittszahl der letzten zehn Jahre. Sie betrug nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika § 15,435,759, dem britischen Reich § 14,500,727.

Bergbau. Die dem Auslande, vornehmlich den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas gelieferten Produkte des Bergbaues sind folgende: Steinkohle im Werte von § 3,330,017, Gold, Erz, Staub, Klumpen § 2,804,101, Silber § 2,613,173, Kupfer § 550,462, Nickel § 498,515, Asbest § 510,916. Zusammen, einschliesslich der übrigen Artikel § 11,298,915. Zu obiger, per Ende Juni abgeschlossenen Statistik haben die Goldlager am Klondyke natürlich noch beitragen können.

Fischfang. Die Statistik unterscheidet sich von derjenigen früherer Jahre wenig. Eine geringe Vermehrung des Wertes ist in der Ausfuhr konstatiert. Es wurde ausgeführt: Lachs in Büchsen § 3,107,870, Stockfisch § 2,706,827, Hummer in Büchsen und frisch § 2,405,948, Hering gesalzen, geräuchert und frisch § 365,586, Pelze oder Häute von Seetieren (wie Seehund) § 462,893. Zusammen, einschliesslich der übrigen Artikel § 10,314,323.

Einheimische Industrie. Die einheimische Industrie, obschon seit zwanzig Jahren durch Schutzzölle begünstigt, hat sich noch wenig entwickelt. Am erfolgreichsten ist die Baumwoll- und Wollfabrikation.

Die Seidenfabrikation ist erwähnenswert; es bestehen zwei Fabriken, die bedeutendere seit 20 Jahren. Sie hat ihren Stammsitz in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas. Ihre Hauptproduktion ist Nähseide, in zweiter Linie Seidenband, einiges in Stückware, so dass bis jetzt nur ein unbedeutender Teil für die Schweiz in Betracht fällt. Mit der am 31. Juli eintretenden Zollerhöhung von 30 auf 35 % gewinnt die einheimische Bandindustrie allerdings einen Vorteil, wenn er auf die schweizerische auch nicht gefährdend einwirkt; denn es ist nicht anzunehmen, dass wegen 5 % Erhöhung die einheimische Industrie grosse Fortschritte macht. Sie hätte während ihrem zwanzigjährigen Bestehen schon Gelegenheit hiezu gehabt. Aus dem an anderer Stelle mit § 139,692 angeführten Rohseidenimport lässt sich der Stand der einheimischen Seidenfabrikation ebenfalls bemessen. Es sei noch bemerkt, dass eine Seidenstofffabrik, die vor 16 Jahren ins Leben gerufen worden ist, nach 1 1/2 jährigem Bestehen in Konkurs kam. Der Feldarbeiter gewöhnt sich nicht an den Webstuhl. Ist er geschult, zieht er nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, wo der fast doppelte Zoll höhere Löhne gestattet. Geschickte Arbeiter vom europäischen

Kontinent machen zu hohe Ansprüche. Das Färben der Seide «im kleinen» ist kostspielig.

Folgende Industrieerzeugnisse gelangten zur Ausfuhr: Holzwaren, einschliesslich Faserstoff für Papierfabriken § 1,652,317, Leder und Lederwaren § 1,541,732, Haushaltsgegenstände § 945,855, Baumwollwaren § 915,327, Landwirtschaftliche Geräte § 761,842, Eisen- und Stahlwaren § 522,988, Whisky § 442,561, Orgeln und Pianos § 399,725, Fahrräder § 312,805, Oelkuchen § 195,039, Seilerei § 109,673, Rinden-Extrakt (Hamlock) § 97,483. Zusammen, einschliesslich der übrigen Artikel § 9,522,014.

Handel mit der Schweiz. Die Einfuhr aus der Schweiz ist in der kanadischen Statistik mit § 222,173 angegeben. Mit der schweizerischen Ausfuhr-Statistik verglichen, dürfte ein besseres Ergebnis zu Tage treten. Vieles wird zu Gunsten der Länder des Verschiffungshafens eingetragen, vornehmlich England, Belgien, Deutschland und Landungspunkte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Immerhin ist der direkte Verkehr mit der Schweiz noch unbedeutend. Die Einfuhr beschränkt sich fast ausschliesslich auf industrielle Erzeugnisse.

In Stickereien hat der direkte Import gegenüber dem indirekten mit § 64,826 das Uebergewicht. Seidenband, Seidenstoffe, Strohhüte figurieren in Rubrik England mit so hohen Zahlen, dass man wohl annehmen kann, es seien neben Erzeugnissen anderer Länder auch solche der Schweiz eingeschlossen. Der Vergleich der Vorhänge (§ 21,376) mit England kommt insofern weniger in Betracht, als England eine Ware fertigt, die in eine Preislage reicht, wo diejenige des schweizerischen Vorhanges erst anfängt. Der grösste Teil der Erzeugnisse schweizerischen Ursprungs wird von dem Zwischenmarkt London eingeführt. Einerseits macht der Schweizer Fabrikant aus alter Gewohnheit das Geschäft mit seinem Vertreter in London ab, welcher sich Kanada ausbedingt. Der Grundsatz mag gut sein, so lange nicht andere Länder das Geschäft zu Gunsten Kanadas dem Londoner Markt abringen. Der Fabrikant dürfte auch wohl den Versuch des direkten Verkehrs gemacht haben, durch unlautere Kreditverhältnisse aber wieder davon abgeschreckt worden sein. Ein einheitliches Konkursgesetz besteht nicht. Die Regierung hat erst jetzt den Beschluss gefasst, über die Wünschbarkeit eines Staatsgesetzes für gleichmässige Verteilung und ökonomische Verwaltung von Konkursmassen.

Der Fabrikant unterschätzt vielleicht auch das Absatzgebiet Kanadas und hält es nicht für lohnend, direkte Beziehungen anzuknüpfen. Andererseits zieht der kanadische Importeur den Londoner Markt vor. Er findet seinen Bedarf in reichlicher Auswahl auf einen Punkt konzentriert. Es bietet sich ihm eine bequeme direkte Ueberfahrt. Der Käufer als Angestellter eines grossen Importgeschäftes hat Interesse, sich so viel wie möglich für den persönlichen Einkauf in London zu sichern, um seine Stellung zu behaupten, die überflüssig würde, wenn der Fabrikant das Geschäft in Kanada machen würde. Es ist deshalb schwierig, selbst mit billigeren Offerten sich in erstklassigen kanadischen Häusern Eingang zu verschaffen.

Die Ausfuhr nach der Schweiz fehlt in den statistischen Angaben gänzlich. Ueber Getreide und Obst sind schon Anfragen gemacht worden, die aber zu keinem Resultat geführt haben.

Einfuhr aus der Schweiz

mit Vergleichstabelle der meistbeteiligten Länder.

a. Zollpflichtige Waren.

	Schweiz §	Schweiz §	Gross- britannien §	Deutsch- land §	Frank- reich §	Ver. Staaten von N.-A. §
Baumwollwaren:						
gebleicht	2,287	17,471	85,819	700	1,547	7,818
gedruckt	3,282					
Taschentücher	5,615					
Kleider	1,197					
Muslin	5,090					
Bleistifte	386	7,487	28,260	614	34,021	
Chemikalien und pharmaceu- tische Produkte	4,414	94,018	57,862	5,915	188,260	
Chokolade- u. Cacao-Präparate	1,869	48,400	4,852	5,263	72,642	
Condensierte Milch	1,873	1,095	5,598	—	47,255	
Handschuhe aller Art	1,900	228,427	143,095	110,479	21,398	
Käse	760	1,860	475	1,057	16,553	
Künstliche Blumen	99	109,668	534	25,547	51,795	
Kindermehl	10,458	1,207	29	546	13,113	
Litzen, baumwollene, leinene, seidene	9,278	447,380	30,433	34,773	15,972	
Optische und mathematische Instrumente	128	14,288	—	7,728	63,427	
Posamentier-Waren	945	156,379	68,263	10,020	85,280	
Schuhe und Stiefel	668	12,553	28,658	147	271,957	
Seidenwaren:						
Stoff	15,794	51,528	514,843	58,979	73,146	52,778
Taschentücher	54					
Kleider incl. Corsets	1,112					
Bänder	34,425					
Anderes	143					
Stickerien	64,826	42,626	9,560	11,633	4,041	
Stroh Hüte	773	160,033	3,025	2,526	113,263	
Tabakpfeifen u. Cigarrenspitzen	483	31,038	16,844	44,441	10,743	
Taschentücher, leinene	5,145	93,845	1,208	1,744	516	
Uhren	12,685	3,419	3,710	3,073	17,418	
Schalen	528	22,229	1,065	85	41,152	
Werke	9,021	1,518	1,498	3,040	359,810	
Umhänge	21,376	169,192	1,674	13,518	58,692	
Wein	20	4,295	10,117	81,344	11,809	
Wermuth	35	—	—	—	—	
Woll- und Tricotwaren:						
gestrickt, einschl. Unterzeug	3,934	5,623	1,865,791	263,674	895,022	13,375
Strümpfe und Socken	85					
Stoffwaren	375					
Frauen- und Kinderstoff	646					
Fertige Kleider	583					
Verschiedenes	942	—	—	—	—	—

b. Zollfreie Waren.

Anilinfarben	—	64,844	315,409	12,206	229,966
Antitoxin	24	636	50	3,069	5,965
Diamanten, ungefasst	255	277,666	1,827	4,621	11,055

Dollar 222,729

Eisenbahnen. Die Eisenbahnlänge Kanadas deckt 15,000 englische Meilen. Die Eisenbahnen sind der Leitung von 127 verschiedenen Verwaltungen unterstellt. 24 derselben wurden fusioniert und bilden das «Grand Trunk Eisenbahn-System». Aus der Konsolidierung 21 anderer Bahnen entstand dasjenige der «Canadian Pacific». Die bleibenden 82 sind getrennte Gesellschaften. Es bestehen neben der Kanadischen Pacific, der Grand Trunk und der Interkolonischen 74 unabhängige Bahnen. Die Länge des fertigen Schienennetzes sämtlicher Organisationen verteilt sich in englischen Meilen wie folgt: Canadian Pacific 5784.70, Grand Trunk 3168.50, Intercolonial 1383.60, andere 4965.17 elektrische 11.85, Brücken und Tunnel 6.08. Zusammen 15,319.90.

An neuen Bahnen sind projektiert: die Teslin See Bahn, eine nach dem Klondyke, ferner eine solche nach der Hudsons Bay.

Banken. Die Gründung einer Bank ist einem Parlamentsbeschluss unterworfen. Das Kapital darf nicht weniger als § 500,000 betragen, in Aktien von je § 100. Sobald dieser Betrag durch Subskription gedeckt ist und bei der Regierung § 250,000 hinterlegt sind, kann die Bank ihr Geschäft eröffnen. Die innere Leitung der Bank wird von den Aktionären durch Statuten festgesetzt. Es sind Direktoren zu erwählen, deren Anzahl sich auf nicht weniger als fünf und nicht mehr als zehn belaufen darf. Jeder Direktor muss Aktien-Inhaber sein. Die Bank darf nicht weniger als 40% ihrer Reserve in Dominion-Noten besitzen. Sie kann Noten über § 5 emittieren, jedoch keine unter diesem Betrage. Der Gesamtbetrag der Noten soll zu keiner Zeit das gesicherte einbezahlte Bankkapital übersteigen. Die Bank hat beim Staats-Kassier (Receiver General) 5% des Durchschnittsbetrags ihres jährlichen Noten-Umlaufes zu hinterlegen. Dieser Fonds wird zur Bezahlung der zirkulierenden Noten verwendet. Es kann von der Bank verlangt werden, dass die Auszahlung irgend einer Summe, wenn sie § 100 nicht übersteigt, in 1, 2 oder 4 Dollar Dominion-Noten effektiert wird. Zerrissene oder abgenutzte Noten können verweigert werden. Die Konzession aller kanadischen Banken ist auf 10 Jahre erteilt, nach welcher Periode sie erlöscht.

Die hauptsächlichsten Banken sind:

	Einbezahltes Kapital §	Reserve- fonds §	Einbezahltes Kapital §	Reserve- fonds §
Bank of Montreal 1817	12,000,000	6,000,000	Dominion Bank	1,500,000
Merchants Bank of Canada	6,000,000	3,000,000	Bank of Nova Scotia 1832	1,500,000
Canadian Bank of Commerce	6,000,000	1,200,000	Bank of Ottawa	1,489,620
Bank of British North America	4,866,666	1,333,333	Eastern Town Ships Bank	1,499,905
Bank of British Columbia	2,920,000	1,338,333	Ontario Bank	1,500,000
Bank of Toronto 1855	2,000,000	1,800,000	Merchants Bank of Halifax	1,000,000
Molson's Bank 1855	2,000,000	1,200,000	1869	1,100,000
Quebec Bank 1818	2,500,000	550,000	Bank of Hamilton	1,250,000
Imperial Bank of Commerce	2,000,000	1,152,252	Standard Bank	1,000,000

Zins und Diskonto. Der gesetzliche Zinsfuß ist 6%; Zins auf gesicherte Darlehen jederzeit kündbar 5%; Zins auf gesicherte Darlehen, kleinere Summen 6—7%; Zins der Ersparniskassen 3%; Zins auf offenen Bank-Konten wird keiner gewährt, es sei denn bei besonderem Uebereinkommen, wo 2—2½% vergütet werden, zwar nur auf dem niedrigsten im Monat erscheinenden Saldo. Bankdiskonto auf Wechsel 5½—6%.

Seeversicherung. Die Seeversicherung ist einer Staatskontrolle nicht unterworfen, so dass es zum Betrieb der Versicherung keiner Garantie-hinterlage an die Regierung bedarf.

Das Rechnungsjahr der einheimischen Gesellschaften verzeichnet Verluste auf dem Seegeschäft. Das Gleiche darf von den übrigen Gesellschaften zu erwarten sein, um so mehr, da die lokalen Gesellschaften in der Auswahl der Risikos vorsichtig sind, eine dem Risiko angemessene Prämie der starken Konkurrenz wegen aber nie vereinbaren können. Es dürfte diese Thatsache unseren schweizerischen Gesellschaften fernerhin zur Warnung dienen.

